



Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

*„Stärkung der Gesundheitskompetenz durch effektive,
zielgruppengerechte Informationskonzepte“*

veröffentlicht am 03.09.2018

auf www.bund.de und

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

1 Ziel der Förderung

Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen Lebensbereichen deutlich zu stärken, ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel. Eine repräsentative Studie zur Gesundheitskompetenz der deutschen Bevölkerung kommt zu dem Schluss, dass über die Hälfte der Bevölkerung über eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz verfügt, fast 10 % sogar über eine unzureichende Gesundheitskompetenz. Dabei weisen gerade vulnerable Bevölkerungsgruppen eine geringere Gesundheitskompetenz auf. Eine eingeschränkte oder geringe Gesundheitskompetenz hat negative Folgen für die Betroffenen und führt zu höheren Kosten für das Gesundheitssystem.

Dabei erwächst Gesundheitskompetenz aus einem Zusammenspiel individueller Fähigkeiten und struktureller Voraussetzungen des Gesundheitssystems und der effektiven, zielgruppengerechten Informationen in verständlicher Form.

Das Ziel aller evidenzbasierter Informations-, Aufklärungs- und Beratungsangebote im Bereich Gesundheit ist es, die Bevölkerung zu informierten Entscheidungen zu befähigen. Die Gesundheitsinformationen sollen als Basis dienen, um Entscheidungen über eine gesunde Lebensweise zu treffen, Gesundheitsrisiken zu vermeiden und effektiv zu einer erfolgreichen Behandlung im Krankheitsfall beizutragen. Die Informationen über gesundheitsförderndes Verhalten sind zwar häufig vorhanden, werden bei Gesundheitsentscheidungen aber oftmals nicht berücksichtigt.

Gesundheitsentscheidungen können sehr unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten folgen und basieren oft auf multifaktoriellen, komplexen Zusammenhängen. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, weshalb bereits vorliegende Informationen von Zielgruppen nicht wahrgenommen, nicht verstanden oder bei eigenen Entscheidungen nicht berücksichtigt werden. Teilweise lösen Gesundheitsinformationen auch



Abwehrmechanismen oder Vermeidungsreaktionen aus. Ferner können andere Ziele im Vergleich zur Gesundheit eine höhere Priorität haben.

Effektive, zielgruppengerechte Informationen in verständlicher Form können Verhaltensänderungen unterstützen. Damit die Informationen die Menschen erreichen, müssen sie so gestaltet werden, dass sie auch die vielfältigen Trigger für automatische Abwehrprozesse berücksichtigen und die nötige Aufmerksamkeit erzielen. Offen ist, welche Merkmale von Botschaften bei welchen Empfängern unerwünschte Abwehrprozesse auslösen und wie man diese wichtigen, aber auch problematischen Reaktionen minimieren kann? Die Frage ist, mit welchen konkreten Maßnahmen dies erreichbar ist. Hier besteht großer Forschungsbedarf.

Das Ziel dieser Bekanntmachung ist es, Modellvorhaben zur Erforschung effektiver Informationskonzepte zu fördern. Dadurch sollen Erkenntnisse über eine effektivere, zielgruppengerechte Informationsvermittlung gewonnen werden, deren Anwendung zu einer höheren Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung führen.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind interdisziplinäre Modellvorhaben, die effektive Wege zur Verbreitung von zielgruppengerecht gestalteten Gesundheitsinformationen unter Berücksichtigung von Konzepten des strategischen Marketings entwickeln, implementieren und evaluieren. Dabei sollen Strategien zur Nutzung der positiven Faktoren gesundheitsbezogener Selbststeuerung und Umgehung der hemmenden Faktoren entwickelt werden.

Es soll erforscht werden, wie die Zielgruppen erreicht werden können, welche Reaktion die Informationen hervorrufen und welche Inhalte verständlich sind. Da es sich um anwendungsorientierte Projekte handeln soll, sind hier Projekte denkbar, die bestimmte Informationen ausgewählten Zielgruppen näher bringen. Dabei sollen insbesondere Bevölkerungsgruppen mit geringer Gesundheitskompetenz im Mittelpunkt stehen. Hierbei ist es notwendig, die Art der Informationen, die Informationskanäle und die Formate speziell an die Nutzergewohnheiten der Zielgruppe anzupassen. Digitalisierung kann hier helfen, wenn die Zielgruppe digitale Affinitäten aufweist. Hinsichtlich der Art der Informationsvermittlung soll hierbei schwerpunktmäßig auf Konzepte des strategischen Marketings zurückgegriffen werden.

Besonders relevante Zielgruppen sind Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, niedrigem Sozialstatus oder Migrationshintergrund sowie ältere Menschen oder Hochbetagte. Gemessen werden soll die Effektivität der Informationsvermittlung daran, ob die Information die Zielgruppe erreicht, welche positive oder negative Reaktion sie auslöst und was von der Information verstanden wird.

Die Durchführung der Forschungsprojekte soll nach spätestens 36 Monaten abgeschlossen sein.

Mit den Modellvorhaben sollen folgende **Fragestellungen** beantwortet werden:

- Gibt es Beispiele aus dem In- und Ausland zum erfolgreichen Einsatz von Konzepten des strategischen Marketings, die adaptiert werden können? Welche Erkenntnisse können daraus für das Modellvorhaben gewonnen werden?



- Welche speziellen Nutzergewohnheiten der ausgewählten Zielgruppe können identifiziert werden? Welche Folgerungen ergeben sich für die effektive Informationsvermittlung?
- Welche Art der Informationen, welche Informationskanäle und welche Formate haben sich bei der ausgewählten Zielgruppe als effektiv erwiesen?
- Welche fördernden und hemmenden Faktoren gesundheitsbezogener Selbststeuerung sind in der Zielgruppe relevant?
- Wie können Konzepte aus dem strategischen Marketing bei der Überwindung von psychischen Barrieren bei dieser Zielgruppe helfen? Welche Strategien zur Überwindung von hemmenden Faktoren sind bei dieser Zielgruppe erfolgreich?
- Wie können die positiven oder negativen Reaktionen auf die Gesundheitsinformation /-botschaft gemessen werden? Welche Inhalte wurden von der Zielgruppe verstanden?
- Welche positiven Faktoren konnten für die Verbreitung von Gesundheitsinformationen genutzt werden?
- Welcher Effekt konnte mit dem Modellvorhaben erreicht werden?

Auch können ergänzende, dem Ziel des Vorhabens dienliche Forschungsfragen formuliert werden.

Folgende **übergeordneten Aspekte und Rahmenbedingungen** gelten für alle Modellvorhaben und sind angemessen zu berücksichtigen und nachvollziehbar darzustellen:

- Projekte sollen auf vorhandenem Wissen aufbauen und die Erkenntnisse aus vorangegangenen Untersuchungen und Projekten berücksichtigen. Des Weiteren ist die vorhandene Evidenzlage darzulegen und zu erläutern.
- Das Forschungsteam sollte dergestalt zusammengesetzt sein, dass es sowohl die notwendigen Kenntnisse im Bereich der Gesundheitskommunikation, der Gesundheitspsychologie und des strategischen Marketings abbildet und auch methodische Expertise beinhaltet.
- Der Transfer der Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Praxis muss erkennbar sein, d. h. die Praxis ist fester Bestandteil des Vorhabens.
- Die Forschungsvorhaben sollen auch jeweils ein Konzept zur Kommunikation der Projektergebnisse im wissenschaftlichen und im öffentlichen Diskurs und ein Nachhaltigkeitskonzept enthalten. In diesem Zusammenhang kann die Durchführung von Fachgesprächen und Tagungen als Teil des Forschungsvorhabens gefördert werden.
- Die Übertragbarkeit des modellhaften Ansatzes (z. B. auf andere Zielgruppen, Settings oder Lebenswelten) ist zu prüfen und zu erläutern.
- Die vorliegende Bekanntmachung ist eingebettet in eine übergeordnete Strategie zur Erhöhung der Gesundheitskompetenz und Stärkung der Prävention. Um einen Austausch mit allen



Vorhaben dieser Strategie zu gewährleisten, werden zu gegebener Zeit Workshops durchgeführt, an denen eine Teilnahme des Zuwendungsempfängers erforderlich ist.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche (Fach-)Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs). Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden sowie Ressortforschungseinrichtungen, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen projektbedingten Aufwand bewilligt werden. Grundsätzlich wird kein Recht auf Förderung eingeräumt.

4 Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen.

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten nach den im Folgenden genannten Förderkriterien.

Gesundheitspolitische Relevanz und wissenschaftliche Qualität

Das vorgeschlagene Vorhaben muss den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen und darauf aufsetzen. Es muss dazu beitragen, das vorhandene Wissen über Strategien zur Nutzung der positiven Faktoren gesundheitsbezogener Selbststeuerung und Umgehung der hemmenden Faktoren und über Möglichkeiten der effektiven, zielgruppenorientierten Informationskonzepte unter Berücksichtigung von Konzepten des strategischen Marketings zu vergrößern. Das im Projekt generierte Wissen muss eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung und Praxisrelevanz haben, sodass andere Akteurinnen und Akteure in diesem Feld direkt darauf zugreifen können.

Methodische Qualität und Machbarkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss von hoher methodischer Qualität sein. Die Methoden zur Evaluation des Forschungsvorhabens sind zu beschreiben und ihre Auswahl ist nachvollziehbar zu begründen. Es ist darzulegen, dass in der Gesamtförderdauer (siehe 5. Umfang der Förderung) belastbare Aussagen zu den gewählten Fragestellungen zu erreichen sind. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein.

Forschungsinfrastruktur und Kooperationspartner

Um die angesprochenen Themenfelder zielführend zu bearbeiten, muss ggf. der Zugang zu entsprechenden Versorgungseinrichtungen bzw. der Zugriff und Nutzungsmöglichkeiten notwendiger Sekundärdaten geklärt sein. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Es sind schriftliche Absichtserklärungen für Kooperationen vorzulegen.



Expertise und Vorerfahrungen

Die Förderinteressenten müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Nachhaltigkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss Vorstellungen zur Weiterführung des erprobten Ansatzes auch nach Beendigung des Forschungsvorhabens sowie Ideen für eine mögliche Ausweitung bzw. Übertragbarkeit der Ergebnisse beinhalten. Dies muss im Konzept ausreichend thematisiert werden. Flankierende Maßnahmen zur breiteren Bekanntmachung und Umsetzung der Ergebnisse sind gewünscht.

Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen darlegen, wie die Ergebnisse des Vorhabens genutzt werden können, um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabenplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten bei der Vermittlung von Gesundheitsinformationen sowie der Ansprache zur Förderung der Gesundheitskompetenz werden gezielt berücksichtigt.

5 Umfang der Förderung

Für die Förderung des Projekts kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausrüstung zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

6 Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P in der jeweils geltenden Fassung) bzw. die Allgemeinen



Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN-Best-GK in der jeweils geltenden Fassung).

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMG aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7 Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: „Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.“

8 Verfahren

8.1 Einschaltung eines Projektträgers, Vorhabenbeschreibung und sonstige Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMG folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger „Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit“
Steinplatz 1
10623 Berlin

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Tatjana Heinen-Kammerer.
Telefon: 030/31 00 78 – 5468
Telefax: 030/31 00 78-247
E-Mail: PT-BMG@vdivde-it.de

8.2 Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe werden Vorhabenbeschreibungen ausgewählt. Erst in der zweiten Stufe werden förmliche Förderanträge gestellt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

bis spätestens zum 29.10.2018

eine Vorhabenbeschreibung in elektronischer Form unter

<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/1819>

in deutscher Sprache vorzulegen. Die Vorhabenbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (DIN-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) umfassen und ist gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung einer Vorhabenbeschreibung“ zu strukturieren. Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar:

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de.

Die Vorhabenbeschreibung muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, und sie muss aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.

Die vorgelegten Vorhabenbeschreibungen werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet (s. 4. Fördervoraussetzungen). Auf der Grundlage der Bewertung wird dann das für die Förderung geeignete Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Aus der Vorlage der Vorhabenbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Sollte vorgesehen sein, dass das Projekt von mehreren wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern gemeinsam eingereicht wird, ist eine verantwortliche Projektleiterin oder ein verantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu benennen, die bzw. der die Einreichung koordiniert (Kordinatorin bzw. Koordinator).

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibung unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen vollständigen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind im förmlichen Förderantrag zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden.

Nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entscheidet das BMG auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags.

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

8.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie

die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 03.09.2018

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Dr. Alexander Schmidt-Gernig